

Amtsblatt

für den
Abwasserzweckverband
»Saalemündung«



- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Calbe (Saale), den 10.12.2025

Nummer 9

INHALT

Seite

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2023 24

Der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ informiert

Abfuhr dezentraler Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ 24

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

AZV „Saalemündung“ – Zimmer 10/11 – Breite 9 – 39240 Calbe (Saale)

Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Diese Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

Der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ informiert

Abfuhr dezentraler Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Ab 01.01.2026 wird die Abfuhr der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Sammelgruben und biologische Kleinkläranlagen) im gesamten Verbandsgebiet durch die Schuster Entsorgung GmbH durchgeführt. Die Abfuhrtermine sind direkt mit der Entsorgungsfirma unter der Telefonnummer 03371 619990 abzustimmen.

140. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 08.12.2025

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss 664/25

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2023 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde auf den 31.12.2023 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	75.792.571,99 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	70.989.088,72 €
- Umlaufvermögen	4.098.360,06 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	20.713,79 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	12.064.941,16 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.663.219,59 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	14.641.928,00 €
- Rückstellungen	207.421,13 €
- Verbindlichkeiten	36.154.197,33 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	60.864,78 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	1.249.720,36 €
2.1. Summe der Erträge	11.619.196,20 €
2.2. Summe der Aufwendungen	10.369.475,84 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss 665/25

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss 666/25

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 1.249.720,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

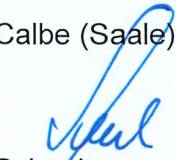
Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen vom 11.12.2025 bis zum 19.12.2025 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), Breite 9, 39240 Calbe (Saale), zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 10.12.2025


Schenk
Verbandsgeschäftsführerin

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig vom 14.11.2025
Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises vom 24.11.2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Saalemündung“, Calbe (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 14. November 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

Hartmut Pfeiderer
CC568AD988E342B...
Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Viktor Hromek
B7D7211B0E2D412...
Viktor Hromek
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 13 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 13 Abs. 3 war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2023, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Das RPA hat am 17. Dezember 2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig schriftlich beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im September und Oktober 2025 durchgeführt.

Der endgültige Bericht über den Jahresabschluss 2023 lag dem RPA am **20. November 2025** vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zweckverband seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres gemäß § 19 Abs. 2 EigBG LSA nicht fristgerecht nachgekommen ist.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **14. November 2025** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8 gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. November 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) des „Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Im Punkt 7 des Prüfberichts der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig wird dazu ausgeführt, dass **der Zweckverband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurde die Prüfung begleitet. Im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen, insbesondere zu den Investitionen, zu den Rückstellungen, zu den Forderungen, zu den Aufwendungen sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2023 durchgeführt. An der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Verbandes (Fragenkatalog) nahm der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises teil.

Bernburg (Saale), 24.11.2025



Krummhaar
Fachdienstleiterin



Klaus
Prüferin